

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten				
<b>Gen.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	42-170/3/2-162
<b>Überw.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	279	Landratsamt Dingolfing-Landau	
<b>Betreiber</b>	[Name]	Huber Thomas und Josef GbR		
<b>Standort</b>	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Deixlerb 1	84130	Dingolfing
	<b>EMAS</b> [X]		<b>ISO 14001 ff (+)</b> [X]	
<b>Anlage</b>	[Bez.]	Mastgefügelhaltung		
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	7.1.3.1		6.6a

Überwachung				
<b>Grund</b> (ggf. Anm.)	<b>Regelüberwachung</b> [X]	X	<b>Turnus</b> [Monate]	36
	<b>Anlassüberwachung</b> [X]		<b>Art des Anlasses:</b>	
<b>Termin</b> (ggf. Anm.)	<b>Datum</b> [tt.mm.jj]	16.09.2021	<b>angekündigt</b> [J/N]	J
<b>Prüfumfang</b> §§ 52 und 52a BImSchG	<b>umfassend</b> [X]	X		
	<b>Schwerpunkte</b> [X]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
<b>Prüfgrundlage</b> (ggf. Anm.)	<b>Bescheid(e), Anzeige(n)</b> [X]	X		
	<b>Anforderungsliste</b> [X]			
	<b>Schwerpunktprogramm</b> [X]			
<b>Ergebnis</b>	<b>Mängel</b> [J/N]	N	<b>Anordnung</b> [X]	
			<b>Stilllegung</b> [X]	

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch	am

**Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen**

Die Höhe der Abluftführung des Stalles 1 entspricht nicht dem Bescheid. Wie bei den vorausgehenden Anlagenüberwachungen kann eine Erhöhung aufgrund der Immissionssituation jedoch weiterhin ausgesetzt werden.

Herr Huber jun. verwies bei der Ortsbesichtigung auf die aktuell im Rahmen der "Tierwohllhaltung" maximal mögliche Tierzahl von ca. 34000 Stück (Stall1 max. ca. 15300, Stall 2 max. ca. 18800) und erkundigte sich nach den rechtlichen Auswirkungen einer offiziellen Tierzahlrücknahme unter 40000 Tiere. Er wurde über die Konsequenzen informiert (Wegfall IE-Anlage und damit Entfall der veterinärrechtlichen Zuständigkeit KBLV, Änderung der neuen TA-Luft-Anforderungen zur Abluftreinigung, Änderung des Überwachungsturnusses) und gebeten, eine eventuell vorgesehene Reduzierung mit den entsprechenden Unterlagen anzuzeigen. Herr Huber kündigte darüber hinaus auch eine mögliche Aufgabe der Rinderhaltung an.

Die bereits bei der letzten Überwachung im Jahr 2018 thematisierte ausreichende Löschwasserversorgung soll nun abschließend durch entsprechende Messungen des Zweckverbandes an den maximal 300 m zur Hofstelle entfernten Hydranten geklärt werden.

Der betonierte Zufahrtbereich zu den Fahrsilos ist teilweise brüchig und bedarf einer Ausbesserung.

Der in der Nähe des Abfüllplatzes bei der Güllegrube liegende Regenwassergully ist vor jedem Abpumpen durch geeignete technische Möglichkeiten flüssigkeitsdicht zu verschließen, um zu verhindern, dass evtl. auslaufende Gülle in den Regenwasserkanal gelangen kann.

**Meldungen an Behörde / Dienststelle**

**Bemerkungen für nächste Überwachung**